

# Fragen und Antworten zum Milliarden-Schutzschild für Deutschland

Berlin, 24. März 2020

- [Was macht die Bundesregierung und wird es genug sein?](#)
- [Welche Hilfsprogramme gibt es inzwischen für wen?](#)
- [Was tun wir für Unternehmen \(aller Größen\)?](#)
- [Was tun wir für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen?](#)
- [Was tun wir zur Stärkung des Gesundheitswesens?](#)
- [Was tun wir zur Unterstützung von Familien?](#)
- [Was tun wir für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?](#)
- [Was tun wir für Arbeitgeber \(und zur Sicherung von Arbeitsplätzen\)?](#)
- [Wo gibt es Steuererleichterungen und Steuerstundungen?](#)
- [Wie hilft die Bundesregierung gegen Liquiditätsengpässe bei Unternehmen und Selbständigen?](#)
- [Wohin sollen sich gemeinnützige Einrichtungen wenden, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten?](#)
- [Wie stärken wir die deutsche Wirtschaft gegen Übernahmen?](#)
- [Was kann man tun, wenn wegen der Krise eine Insolvenz droht?](#)
- [Wie werden Exportgeschäfte und deren Unternehmen geschützt?](#)
- [Mit welchen Summen stemmt sich Deutschland gegen die Krise?](#)
- [Wohin muss ich mich wenden, wenn ich finanzielle Hilfe brauche?](#)

## **Was macht die Bundesregierung und wird es genug sein?**

Die Bundesregierung ergreift alle notwendigen Maßnahmen: Wir stabilisieren die Wirtschaft, wir mobilisieren massive Finanzmittel für Beschäftigte, Selbständige und Unternehmen. Es gibt Zuschüsse und Darlehen für Freiberufler, Solo-Selbständige und Kleinunternehmen und einen Fonds zum Stabilisieren der Realwirtschaft. Wir erleichtern den Zugang zur Grundsicherung und Wohngeld, wir schützen Arbeitnehmer und Mieter, die in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Wir stärken das Gesundheitssystem und setzen massive Gelder zur Entwicklung von Präventionsmaßnahmen, Diagnostik und der Erforschung von Impfstoffen gegen Covid-19 ein. Deutschland ist finanziell auf eine solche Krise vorbereitet. Wir können das sehr lange durchhalten, unsere solide Haushaltspolitik zahlt sich aus.

## Welche Hilfsprogramme gibt es inzwischen für wen?

Die Bundesregierung hat ein Milliarden-Hilfspaket auf den Weg gebracht. Dieses wird laufend ergänzt, inzwischen sind das folgende Maßnahmen:

- Wirtschaftsstabilisierungsfonds für staatliche Liquiditätsgarantien und Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals von Unternehmen.
- Soforthilfe (direkte Zuschüsse) für kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler
- Milliarden-Hilfsprogramm zur Sicherung der Liquidität von Unternehmen, Selbständigen und Freiberuflern (KfW-Sonderprogramme für Kredite und Ausweitung im Bereich der Bürgschaftsprogramme)
- Stärkung der Krankenhäuser durch Ausgleich der finanziellen Belastungen
- Erleichterter Zugang zur Grundsicherung für Solo-Selbständige
- Ausweitung des Kurzarbeitergeldes
- Erleichterter Zugang zu sozialer Sicherung

## Was tun wir für Unternehmen (aller Größen)?

Für Unternehmen gibt es teilweise **Zuschüsse, Kredite, Bürgschaften** und die Möglichkeit, **Steuern zu stunden**. Arbeitgeber haben die Möglichkeit **Kurzarbeitergeld** für ihren Betrieb zu beantragen.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellt in erheblichem Umfang **Hilfskredite** zur Verfügung. Für Unternehmen, die seit mindestens fünf Jahren bestehen, gibt es den KfW-Unternehmerkredit, für Unternehmen, die noch nicht seit fünf Jahren bestehen, steht der ERP-Gründerkredit zur Verfügung, für mittelständische und große Unternehmen stehen weiterhin Konsortialfinanzierungen zur Verfügung, siehe KfW-Sonderprogramme [„Milliarden-Hilfsprogramme für alle Unternehmen“](#).

Ein **Schutzfonds für Unternehmen** ermöglicht großen Unternehmen großvolumige staatliche Bürgschaften und schafft auch die Möglichkeit, dass der Staat die Unternehmen vorübergehend auch mit Kapital unterstützt.

Unternehmen können auf Antrag beim Finanzamt ihre **Steuerzahlungen** u.a. bei der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer stunden, es besteht die Möglichkeit der Anpassung bei der Vorauszahlung von Ertragsteuern, zudem kann auch bei überfälligen Steuerschulden die Vollstreckung bis zum Ende des Jahres gestreckt werden.

## Was tun wir für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen?

Das **Sofortprogramm für kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler** bietet Zuschüsse etwa für Miet- und Pachtkosten: Selbständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten können einmalig maximal 9.000 [Euro](#) erhalten, bei bis zu 10 Beschäftigten (jeweils Vollzeitäquivalente) stehen maximal 15.000 Euro für drei Monate zur Verfügung. Ansprechpartner für dieses Programm sind die Landesregierungen des Bundeslandes des jeweiligen Wohnorts.

Eine Übersicht über die einzelnen Programme aller Bundesländer finden Sie u.a. auf der [Website Für-Gründer.de](#).

Auch die [Hilfskredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau \(KfW\)](#) können beantragt werden. Dabei gelten die gleichen Regeln wie für Unternehmen.

Solo-Selbständige können zusätzlich **Grundsicherung** für Arbeitssuchende mit vereinfachten Zugangsvoraussetzungen beantragen.

## Was tun wir zur Stärkung des Gesundheitswesens?

Das Bundesministerium für Gesundheit hat 3,1 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung. Davon werden Schutzausrüstungen wie Masken und Schutzanzüge angeschafft, das Robert-Koch-Institut bekommt zusätzliche Mittel und wir unterstützen die WHO bei ihrer Arbeit. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung erhält 145 Millionen Euro für die Entwicklung eines Impfstoffs und für Behandlungsmaßnahmen. Zusätzlich werden Krankenhäuser und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte finanziell gestützt, soweit ihnen durch die Krise Einnahmeverluste entstehen. Darüber hinaus stehen weitere 55 Milliarden Euro für die Pandemiebekämpfung zur Verfügung.

## Was tun wir zur Unterstützung von Familien?

Wenn Eltern nicht arbeiten können, weil Kitas- oder Schulen geschlossen sind, werden wir die **Einkommensausfälle** anteilig ausgleichen. Bei Kurzarbeit erleichtern wir den Eltern den Zugang zum **Kinderzuschlag**. Und es gibt mehr **Sicherheit für Mieter**: Wohnungen und Geschäftsräume dürfen nicht gekündigt werden, wenn es durch die Corona-Krise zu Verzögerungen der Mietzahlungen kommt. Das Gleiche gilt auch für die Strom-, Gas- und Telefonanschlüsse. [BMAS-Sozialschutzpaket](#)

## **Was tun wir für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?**

Unternehmen, die als Folge der Corona-Pandemie Arbeitsausfälle von mehr als 10 Prozent haben, können Kurzarbeitergeld beantragen. Kurzarbeitergeld gibt es auch für Leiharbeitnehmer. Auch Zeitarbeitsfirmen können das in Anspruch nehmen. Die Kurzarbeitenden erhalten grundsätzlich 60 Prozent des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts. Lebt mindestens ein Kind mit im Haushalt, beträgt das Kurzarbeitergeld 67 Prozent des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts. Der Antrag auf Kurzarbeitergeld wird bei der [Bundesagentur für Arbeit](#) gestellt.

## **Was tun wir für Arbeitgeber (und zur Sicherung von Arbeitsplätzen)?**

Unternehmen, die als Folge der Corona-Pandemie Arbeitsausfälle um mehr als 10 Prozent haben, können Kurzarbeitergeld beantragen. Die Beantragung ist rückwirkend zum 1. März 2020 möglich. Den Arbeitgebern werden die Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe erstattet. Kurzarbeitergeld gibt es auch für Leiharbeitnehmer. Auch Zeitarbeitsfirmen können das in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen zum Kurzarbeitergeld finden Sie [hier](#).

## **Wo gibt es Steuererleichterungen und Steuerstundungen?**

Wir verbessern die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen u.a. bei der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Das verschafft dem Steuerpflichtigen und Unternehmen eine Zahlungspause. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Anpassung der Vorauszahlungen bei den Ertragsteuern. Außerdem kann bis zum Ende des Jahres auch auf die Vollstreckung überfälliger Steuerschulden verzichtet werden.

Bei Fragen der Erleichterungen der [Einkommensteuer](#), [Körperschaftsteuer](#) sowie der Umsatzsteuer ist das Finanzamt der Ansprechpartner. Für von der Zollverwaltung verwaltete Steuern wie z.B. [Energiesteuer](#) und Luftverkehrssteuer wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt. Weitere Informationen zu zoll- und verbrauchersteuerrechtlichen Hilfen bei der [Zollverwaltung](#).

## **Wie hilft die Bundesregierung gegen Liquiditätsengpässe bei Unternehmen und Selbständigen?**

Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, werden die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen verbessert. Die Programme für günstige Kredite bei der KfW wurden im Volumen ausgeweitet und in der Handhabung vereinfacht. Dabei gelten für Freiberufler

und Selbständige die gleichen Regeln wie für Unternehmen, siehe KfW-Sonderprogramme [„Milliarden-Hilfsprogramme für alle Unternehmen“](#).

### **Wohin sollen sich gemeinnützige Einrichtungen wenden, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten?**

Für die sozialen Dienstleister wird ein Sicherstellungsauftrag der öffentlichen Hand gelten. Sie werden weiterhin Gelder erhalten, auch wenn sie aufgrund der Corona-Epidemie gar nicht oder nur sehr eingeschränkt arbeiten können. [BMAS-Sozialschutzpaket](#)

Auch Programme wie das Kurzarbeitergeld oder Hilfen für Kleinselbständige können im Einzelfall in Frage kommen. Dagegen passen die KfW-Programme für die gewerbliche Wirtschaft nicht für gemeinnützige Vereine. Sollten allerdings Vereine ein Wirtschaftsunternehmen als Vermögensgegenstand haben, so kann dieses Unternehmen die KfW-Kredit- und Bürgschaftsprogramme in Anspruch nehmen.

### **Wie stärken wir die deutsche Wirtschaft gegen Übernahmen?**

Die Bundesregierung schafft einen Wirtschaftsstabilisierungsfond. Der Wirtschaftsstabilisierungsfond ermöglicht Kreditgarantien und Stärkungen des Eigenkapitals in sehr großen Summen. So kann sich der Staat, wenn es nötig ist, direkt an Unternehmen beteiligen, um sie vor Übernahmen zu schützen.

### **Was kann man tun, wenn wegen der Krise eine Insolvenz droht?**

Die Bundesregierung wird die reguläre dreiwöchige Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 aussetzen. Damit kann verhindert werden, dass Unternehmen nur deshalb einen Insolvenzantrag stellen müssen, weil Liquiditätshilfen nicht rechtzeitig bei ihnen ankommen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bereitet eine entsprechende gesetzliche Regelung vor. Betroffene Unternehmen sollten sich umgehend um Liquidität kümmern, siehe KfW-Sonderprogramme [„Milliarden-Hilfsprogramme für alle Unternehmen“](#).

### **Wie werden Exportgeschäfte und deren Unternehmen geschützt?**

Der Bund stellt der Wirtschaft mit Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) eine flexible, effektive und umfassende Unterstützung bereit. Diese wird durch ein gut ausgestattetes KfW-Programm zur Refinanzierung von Exportgeschäften flankiert. Bei etwaigem zusätzlichem Bedarf für Exportdeckung und Refinanzierung lässt sich der Ermächtigungsrahmen sehr schnell erhöhen.

## **Mit welchen Summen stemmt sich Deutschland gegen die Krise?**

Die Bundesregierung hat das größte Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg gebracht.

Das Sofortprogramm für Kleinstunternehmen und Soloselbständige umfasst ein Volumen bis zu **50 Milliarden Euro** bei maximaler Ausschöpfung von 3 Millionen Selbständigen und Kleinstunternehmen über drei plus zwei Monate.

Schutz der Gesundheit und Stabilisierung des Gesundheitssystems: Die Bundesregierung stellt **3,5 Milliarden Euro** bereit, unter anderem für Schutzausrüstung sowie die Entwicklung eines Impfstoffs und von weiteren Behandlungsmaßnahmen. Weitere **55 Milliarden Euro** stehen für weitere Vorhaben der Pandemiebekämpfung zur Verfügung. Der Bund spannt einen Schutzschirm für Krankenhäuser, um Einnahmeausfälle und höhere Kosten abzufedern, das umfasst etwa **2,8 Milliarden Euro**. Hinzu kommen Mittel der Krankenkassen von mehr als **5 Milliarden Euro**.

Die Bundesregierung hat die KfW in die Lage versetzt, ihre Kreditprogramme massiv auszuweiten. Im Bundeshaushalt steht derzeit ein Garantierahmen von rund 465 Milliarden Euro bereit, mit dem [Nachtragshaushalt](#) wird der Garantierahmen um 357 Milliarden Euro auf **822 Milliarden Euro** angehoben.

Der Schutzfonds für große Unternehmen gegen Übernahmen umfasst **100 Milliarden Euro für Kapitalmaßnahmen** sowie **400 Milliarden Euro für Bürgschaften**. Zudem kann der Fonds die bereits beschlossenen Programme bei der KfW mit bis zu **100 Milliarden Euro** refinanzieren.

Zusätzlich stehen **7,5 Milliarden Euro** für den erleichterten Zugang für Solo-Selbständige zur Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Verfügung.

### **Wohin muss ich mich wenden, wenn ich finanzielle Hilfe brauche?**

- Das Kurzarbeitergeld wird über den Arbeitgeber bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt.
- Ein Kredit aus dem KfW-Maßnahmenpaket muss über die Hausbank oder einen anderen Finanzierungspartner beantragt werden.
- Steuerstundungen müssen bei den Finanzämtern vor Ort beantragt werden.
- Der Antrag auf Kinderzuschlag muss bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden.
- Grundsicherung für Arbeitssuchende wird beim lokalen Jobcenter beantragt.
- Zuschüsse für Solo-Selbständige und Kleinunternehmer müssen über die Landesbehörden beantragt werden.

Quelle: Bundesfinanzministerium